



Betreuungsvereinbarung – Philosophische Fakultät

Um das Promotionsvorhaben an der Philosophischen Fakultät in hoher Qualität und angemessener Zeit durchzuführen, wird folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Der Doktorand/die Doktorandin soll nach § 2 Abs. 2 PromO PHF von einem Betreuer/einer Betreuerin der Universität Greifswald angenommen worden sein:

Doktorand/Doktorandin	Betreuer/Betreuerin
-----------------------	---------------------

Der Doktorand/die Doktorandin kann von weiteren Personen fachlich unterstützt werden, die nicht notwendigerweise Betreuer/Betreuerin nach § 2 Abs. 3 PromO PHF sein müssen:

Berater/Beraterin*	Berater/Beraterin*
Berater/Beraterin*	Berater/Beraterin*

* optional; die Berater/innen können bis zur Eröffnung des Promotionsverfahrens noch gewechselt werden.

1. Thema der Dissertation (Arbeitstitel)

--

2. Beginn der Arbeit (Datum): _____

3. Die Dissertation ist – falls zutreffend – integriert in folgenden Forschungsverbund (z. B. SFB, Graduierten-kolleg):

--

4. Die Promotion erfolgt nach der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät.
5. Der Doktorand/die Doktorandin erstellt in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin eine Projektskizze, die ggf. mit den Berater/innen abgestimmt wird.

6. Der Doktorand/die Doktorandin und der Betreuer/die Betreuerin tauschen sich regelmäßig über den Forschungsfortschritt aus. Der Doktorand/die Doktorandin berichtet über die erzielten Ergebnisse. Die fachliche Betreuung erfolgt durch den Betreuer/die Betreuerin und ggf. durch die Berater/innen.

Geplanter Turnus für diesen regelmäßigen fachlichen Austausch:

--

Es wird empfohlen, von diesen Gesprächen Ergebnisprotokolle durch den Doktoranden/die Doktorandin anzufertigen und diese durch den/die Betreuer/in gegenzeichnen zu lassen.

7. Der Betreuer/die Betreuerin und ggf. die Berater/innen unterstützen die wissenschaftliche Selbstständigkeit des Doktoranden/der Doktorandin. Sie fördern dessen/deren Teilnahme an Fachtagungen, Veranstaltungen der Graduiertenakademie, Mentoring-Programmen etc.
8. Alle Unterschreibenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Bei Konflikten können sich die Betroffenen auch an die Ombudsperson der Universität Greifswald wenden.
9. Die Betreuungsvereinbarung gilt bis zum Abschluss der Promotion.
10. Der Doktorand/die Doktorandin kann die Vereinbarung jederzeit aufkündigen. Der Betreuer/die Betreuerin sowie ggf. die Berater/innen können die Vereinbarung aufkündigen, wenn der Doktorand/die Doktorandin den vereinbarten Arbeitseinsatz nicht erbringt, obwohl ihm/ihr in Gesprächen mehrfach deutlich gemacht wurde, dass das gezeigte Engagement nicht ausreicht. Die Aufkündigung der Vereinbarung ist dem Dekan/der Dekanin schriftlich mitzuteilen.

Datum und Unterschriften

Doktorand/Doktorandin	Betreuer/Betreuerin nach § 2 Abs. 2 PromO PHF
Berater/Beraterin	Berater/Beraterin
Berater/Beraterin	Berater/Beraterin

Kontaktinformationen

Doktorand/Doktorandin

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht*		
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

*optional

Betreuer/Betreuerin nach § 2 Abs. 2 PromO PHF

Name	Vorname	Akademischer Grad
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

Berater/Beraterin

Name	Vorname	Akademischer Grad
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

weitere Berater/Beraterinnen

Name	Vorname	Akademischer Grad
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

Name	Vorname	Akademischer Grad
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

Name	Vorname	Akademischer Grad
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	